

**Rechtsausschuß**

**Protokoll**

31. Sitzung (nicht öffentlich)

26. Mai 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

9.30 Uhr bis 9.50 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schreiber (SPD)

Stenograph: Eilting

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

**Zur Absetzung des Sitzungstermins 19. Mai 1993**

Der Ausschuß erörtert die Angelegenheit, die zum Anlaß genommen werden soll, mit der Landtagspräsidentin über das Verfahren der Einladungen zu Ausschußsitzungen zu sprechen.

## 1 Immunitätsangelegenheit

Genehmigung zur Strafverfolgung eines Abgeordneten  
(1044 E - III B. 851)

Ohne Diskussion **empfiehlt** der Rechtsausschuß dem Landtag einstimmig, die Immunität des Abgeordneten Böse **aufzuheben**.

## 2 Verfassungsgerichtliches Verfahren

wegen der Behauptung des Kreises Steinfurt, der Erlaß des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27. März 1992 (Az. III A 4-37.32.10-6591/92) betreffend die Gewährung von Sonderzuschlägen zur Sicherung des Personalbedarfs an Beamte der Gemeinden (GV) verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung.

- VerfGH 8/93 -

Vorlage 11/2064

Der Rechtsausschuß **empfiehlt** dem Landtag ohne Aussprache einstimmig, zu dem verfassungsgerichtlichen Verfahren **nicht Stellung zu nehmen**.

## 3 Verschiedenes

hier: **Elftes Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes**

Der Ausschuß verabredet das Beratungsverfahren.

-----

Rechtsausschuß  
31. Sitzung

26.05.1993  
ei-ma

**Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.)** unterstützt das und erinnert daran, daß es eines Riesen-Aufstandes und vieler Umstände bedurft habe, um wenigstens für die Untersuchungsausschüsse ein vernünftiges und in dem Punkt auch zwingendes Verfahren durchzusetzen. In dem Antrag seiner Fraktion zur Geschäftsordnungsreform aus dem Sommer 1990 werde ebenfalls die Stellung der Ausschlußvorsitzenden und in dem Zusammenhang auch die von Dr. Vesper geforderte Selbstverständlichkeit angesprochen. Es sei nicht nur vom parlamentarischen Selbstverständnis her notwendig, sondern auch praktischer, so zu verfahren.

Der **Vorsitzende** wird diesen Unmut weitertragen und eine Erörterung dieser Frage veranlassen.

Zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 **keine** Diskussion.

### **3**    **Verschiedenes**

**hier: Elftes Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes**

**Festlegung des Beratungsverfahrens**

Der **Vorsitzende** hält es für erforderlich, sich über die weitere Verfahrensweise zu verständigen. Der Justizminister habe dankenswerterweise eine synoptische Darstellung aller eingegangenen Anregungen vorgelegt. Die Frage sei, ob es über die Auswertung dieser Anregungen hinaus noch erforderlich sei, eine Anhörung durchzuführen.

Falls der Ausschluß eine Anhörung für entbehrlich halte, sei die weitere Frage, ob der Gesetzentwurf in der nächsten Ausschlußsitzung abschließend beraten und noch vor der Sommerpause vom Plenum verabschiedet werden könne. Dies würde allerdings bedeuten, daß der Rechtsausschuß seinen für den 16. Juni vorgesehenen Sitzungstermin verlegen müsse, weil der Ausschluß für Wissenschaft und Forschung seine Mitberatung erst am 17. Juni durchführen werde.

**Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.)** schlägt vor, die Synopse durchzusehen und sich zwischen den Fraktionssprechern kurzfristig über eine etwaige Anhörung zu verständigen. Seines Erachtens müßte es ausreichen, den Gesetzentwurf im September zu verabschieden.

Wenn der Landtag für den Personenkreis, der zwischenzeitlich in diese Phase eintrete, Übergangsvorschriften erlassen wolle, müßten diese nach Meinung des **Vorsitzenden** so schnell wie möglich verabschiedet werden.

Andererseits sei es auch im Hinblick auf die noch in den Fraktionen notwendigen Beratungen ohnehin kaum machbar, den Juni-Termin zu erreichen. Er schlage deshalb vor, sich am Rande der Plenarsitzungen über die Notwendigkeit einer Anhörung zu verständigen, die Beratung in jedem Fall für die Rechtsausschußsitzung am 16. Juni vorzusehen und den Gesetzentwurf im September zu verabschieden. Vom Justizminister wüßte er gerne, ob der dann mögliche Zeitpunkt des Inkrafttretens ausreiche.

**Minister Dr. Krumsiek** bejaht das, weist jedoch darauf hin, daß der Verabschiedung des Änderungsgesetzes zum Juristenausbildungsgesetz die Anpassung der Juristenausbildungsordnung, deren Entwurf bereits vorliege, folgen müsse. Diese sei im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuß und dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zu erlassen. Die Beratungen der JAO-Novelle könnten formal erst durchgeführt werden, wenn die Änderungen des JAG verabschiedet seien.

Er bitte jedoch darum, sich die vorgesehenen Änderungen der JAO schon einmal anzusehen, so daß diese, wenn das JAG während der Plenartage vom 15. bis 17. September verabschiedet werde, in den darauffolgenden Ausschußsitzungen - Termin des Rechtsausschusses sei der 29. September - beraten werden könne, so daß sowohl die Änderungen des JAG wie auch der JAO im Oktober in Kraft treten könnten.

Der Ausschuß signalisiert sein Einverständnis mit dem vorgeschlagenen Beratungsverfahren.

gez. Schreiber

Vorsitzender

03.06.1993 / 16.06.1993

170